



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0067 vom 26.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	13.03.2024	vorberatend
Stadtrat	25.04.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Lärmaktionsplanung

hier: Vorstellung des Entwurfs und Beschluss über die Offenlage

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup billigt den vorliegenden Entwurf der Lärmaktionsplanung und beschließt, dass der Entwurf gemäß § 47 Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) öffentlich ausgelegt wird.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Lärmaktionsplanung wurde der Ergebnisbericht der Lärmkartierung vom 27.12.2023 bis zum 19.01.2024 öffentlich ausgelegt, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Information über die Ergebnisse sowie zur Beteiligung zu geben. Stellungnahmen sind dazu nicht eingegangen. Im nächsten Schritt wurde auf Basis der Kartierungsergebnisse ein Lärmaktionsplan entsprechend den Anforderungen der EU erstellt. Der Entwurf wird vorberatend im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung vorgestellt und anschließend im Rat der Stadt Ochtrup beraten, um die öffentliche Auslegung des Planentwurfs als zweite Phase des Beteiligungsverfahrens zu beschließen. Eingehende Stellungnahmen werden abgewogen und gegebenenfalls in den Lärmaktionsplan eingearbeitet. Der endgültige Beschluss über den Lärmaktionsplan muss in der Ratssitzung am 27.06.2024 gefasst werden, so dass eine rechtzeitige Berichterstattung an die Bezirksregierung erfolgen kann.

Schritt	erfolgt	ASSW	Rat
1 Veröffentlichung der Lärmkarten: https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/	X		
2 Vorstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung im Fachausschuss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des entsprechenden Sachberichtes	X	V	B
3 Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit (Phase 1 der Beteiligung): Möglichkeit zur Information, zur Stellungnahme/ weiteren Beschreibung der Situation aus Sicht der BürgerInnen sowie zum Vorschlagen von Anregungen und Ideen	X		
4 Erstmalige Erstellung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ochtrup (LAP-Entwurf) unter Berücksichtigung der Mitwirkung der Öffentlichkeit	X		
5 Vorstellung des LAP-Entwurfs im Fachausschuss (oder Rat) und Beschluss zur öffentlichen Auslegung	()	V	B
6 Ortsübliche Bekanntmachung, Auslegung, Beteiligung von TÖB und anderen Behörden, Gelegenheit zur Mitwirkung der Öffentlichkeit (Phase 2 der Beteiligung)			
7 Abwägung der Ergebnisse der Mitwirkung und Anpassung des LAP-Entwurfs			
8 Beschluss des Lärmaktionsplanes → Inkrafttreten		[V]	B
9 Berichterstattung an die Bezirksregierung Münster, dann über das Land an die EU			
X: Schritt ist bereits erfolgt, (): Aktueller Schritt, B: Beschließend, V: Vorberatend, [V]: bei Bedarf/Möglichkeit vorberatend			

Umweltrelevanz:

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Lärm eine der größten umweltbedingten Ursachen für Gesundheitsprobleme. Die Lärmaktionsplanung ist somit ein wichtiger Baustein zur Prävention, Beibehaltung und Herstellung von gesunden Wohnverhältnissen in der Stadt Ochtrup.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ermittlung und Behandlung von Lärmproblemen kommen allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten